



**4. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den  
Diplom-Studiengang Betriebswirtschaft  
vom 19.09.2012**

Gemäß §§ 34 und 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2015, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

**Artikel 1  
Änderung der Prüfungsordnung**

[keine Änderungen]

**Artikel 2  
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung ändert sich wie folgt:

In § 9 Abs. 6 wird im letzten Satz das Wort „mindestens“ ergänzt. Der Satz lautet neu:  
*Es ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule Zittau/Görlitz durch die Praxissemesterordnung geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt und hat einen Umfang von mindestens 20 Wochen.*

**Artikel 3  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2013.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen vom 11.06.2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 24.06.2015.

Zittau/Görlitz, am 24.06.2015

Der Rektor

Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht